

3. IV. 1918

55

(Kein Verkauf an kleine Leute.) Der Kaufmann Alexander Weltner in der Kaiser Josefstraße Nr. 16 war auf Anzeige der Hausbesorgerin Anna Gädner wegen verweigerten Verkaufes von einem Viertelskilogramm Zucker angeklagt, obwohl er bedeutende Vorräte Zucker zur kritischen Zeit am Lager hatte. Der Angeklagte erklärte sowohl bei der Polizei wie vor dem Bezirksgericht Leopoldstadt, daß er keine neuen Kunden aufnehme, sondern seinen Zucker und Kaffee nur an seine Stammkunden abgebe. Er gab an, daß er ohne behördliche Anordnung sich ein eigenes System noch vor der Raubordnung zurechtgelegt habe. Er habe auf die Zuckerkarte seiner Stammkunden seine Stampiglie gesetzt und gebe nur jenen Kunden Zucker, die solche Karten mit seiner Stampiglie haben, wobei er nur auf die großen Kunden, die fünf bis zehn Kilogramm beziehen, reflektiere. Etwas Ueberschüssiges verkaufe er auch an andre Kunden, doch wünsche er diese Kunden nicht. Durch dieses System, das er seit Monaten führe, habe er auch das Anstellen beseitigt und meinte der Angeklagte, daß dieses System auch für die andern Lebensmittelhändler sehr empfehlenswert wäre, weil dadurch das Anstellen beseitigt werden könnte.

Ich kann an die kleinen Leute nichts verkaufen, erklärte der Angeklagte, mein Geschäftsbetrieb ist nur für die großen und guten Kunden eingerichtet.

Bezirksrichter Dr. Moldauer verurteilte den Angeklagten zur höchsten für Verkaufsverweigerung zulässigen Strafe von hundert Kronen, im Nichteinbringungsfall zu acht Tagen Arrest, weil der Angeklagte unter Außernachtlassung der gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften, die keinen Unterschied bei Käufern machen, systematisch die Ausschaltung der kleinen Käufer durch lange Zeit betrieben und ihnen den Verkauf notwendiger Bedarfsartikel in besonders krasser Weise verweigert habe. Als besonders erschwerend nahm der Richter die Ausschaltung der armen Bevölkerung vom Bezug der Bedarfsartikel an.

Die gegen dieses Urteil ergriffene Berufung ist verworfen worden, so daß das Urteil nunmehr in Rechtskraft erwachsen ist.